

Bürgerinformation

Reisepass, Zweitpass, der 48-Seitige Reisepass und die Expressvariante

Allgemein sind die Voraussetzungen zur Beantragung, dass die deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt und der Antragsteller persönlich auf dem Einwohnermeldeamt erscheint.

Bis zum 24. Lebensjahr hat der Reisepass eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.
Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gültigkeit 10 Jahre.

Der Druck durch die Bundesdruckerei dauert zirka drei bis vier Wochen.

Benötigte Unterlagen:

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
 - nicht älter als 1 Jahr
 - Maße: 35 x 45 mm
 - kontrastreich
 - der Hintergrund muss einfarbig und so hell bzw. dunkel sein, dass man den Kopf eindeutig erkennen kann.
 - keine Uniform
 - keine Kopfbedeckung, Ausnahme sind gesundheitliche und religiöse Gründe
- Ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder ein vorläufiges Dokument) – alternativ die Geburtsurkunde
- Die Unterschriften beider Elternteile ist erforderlich – sind die Eltern des Kindes getrennt lebend, so genügt bei der Beantragung die Unterschrift des Elternteiles, bei welchem das Kind lebt (gemeldet ist).
- Ist es für einen der Elternteile nicht möglich auf dem Einwohnermeldeamt bei der Beantragung zu erscheinen, so besteht die Möglichkeit, dass dieser dem anderen Elternteil eine Vollmacht und seinen Ausweis im Original mit gibt – den Vordruck hierzu finden Sie auf unserer Internetseite.
- Sofern vorhanden und notwendig, ist die Sorgerechtsvereinbarung mitzuführen.

Um evtl. Unstimmigkeiten in den Melderegistereinträgen sofort ausräumen zu können, empfiehlt es sich bei der Beantragung die Geburtsurkunde mitzubringen.

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Telefon: 0 61 55 701 -140, -141, -142, -143, -145
Telefax: 0 61 55 701 -146
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Öffnungszeiten:

Montag	7.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr

Bürgerinformation

Kosten:

Die Gebühren für den Reisepass setzen sich wie folgt zusammen:

„normaler“ Reisepass	Antragsteller unter 24 Jahren	37,50 €
	Antragsteller über 24 Jahren	60,00 €
	zzgl. des Expresszuschlages	32,00 €
der Zweitpass	Antragsteller unter 24 Jahren	37,50 €
	Antragsteller über 24 Jahren	60,00 €
	zzgl. des Expresszuschlages	32,00 €
der 48-Seitige Reisepass	Antragsteller unter 24 Jahren	59,50 €
	Antragsteller über 24 Jahren	82,00 €
	zzgl. des Expresszuschlages	32,00 €

Zweitpass

Jeder deutscher Staatsbürger/deutsche Staatsbürgerin hat einen Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines weiteren Reisepasses, wenn er/sie ein berechtigtes Interesse nachweisen kann.

Die Gültigkeit des Zweitpasses ist auf sechs Jahren beschränkt.

Diesen Nachweis müssen Sie persönlich erbringen. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn Sie bspw. in einen Staat einreisen möchten, der Ihnen vermutlich die Einreise verweigern wird, wenn aus Ihrem Pass ersichtlich ist, dass Sie sich in bestimmten anderen Staaten aufgehalten haben. Der Druck durch die Bundesdruckerei dauert zirka drei bis vier Wochen.

48-Seiten Reisepass

Sie sind geschäftlich oder privat häufig in der Welt unterwegs. Durch die häufigen Ein- und Ausreisen haben sie sehr viele Stempel. Als Lösung, besteht die Ausstellung eines Reisepasses mit mehr Seiten, als der „Normale“.

An Stelle eines normalen Reisepasses mit 32 Seiten, können Sie bei uns einen Reisepass mit 16 zusätzlichen Seiten für Visaeinträge (48-Seitenpass) beantragen.

Der Druck durch die Bundesdruckerei dauert zirka drei bis vier Wochen.

Expressvariante

Jede Variante eines Reisepasses d.h. der normale Reisepass, der Zweitpass oder der 48-Seitige Reisepass können in einer sogenannten Express-Variante bestellt werden. Der Reisepass ist hier nach zirka 4- 5 Werktagen bei der Gemeinde zur Abholung vorliegend, so die Vorgabe von der Bundesdruckerei.

Dieser Zeitraum kann sich individuell verkürzen oder verlängern.

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Telefon: 0 61 55 701 -140, -141, -142, -143, -145
Telefax: 0 61 55 701 -146
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Öffnungszeiten:

Montag 7.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch 7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.30 Uhr